

Elterngespräche

Grundsatz

Wir möchten, dass sich alle unsere Schülerinnen und Schüler persönlich und schulisch gut entwickeln können.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind regelmässige Elterngespräche notwendig. Dabei unterscheiden wir zwischen Zeugnisgesprächen, Elterngesprächen, Übertrittsgesprächen und schulischen Standortgesprächen. In allen Gesprächen werden die Bereiche Sozial-, Arbeits- und Lernverhalten sowie fachspezifische Kompetenzen angesprochen.

Gesprächsformen

Zeugnisgespräche finden im Kindergarten zweimal jährlich statt, in der ersten Klasse im Januar / Februar und im Juni / Juli. Sie orientieren über schulische und persönliche Fortschritte. Im Kindergarten wird eine angepasste Vorlage für das Arbeits- und Lernverhalten verwendet wie bei der Primarschule.

Elterngespräche finden jährlich von der zweiten bis zur fünften Klasse statt. Sie dienen der Standortbestimmung im laufenden Schuljahr. Als Grundlage für die Elterngespräche benützen alle Lehrpersonen die Vorlage „Arbeits- und Lernverhalten“. Die Vorlage wird von der 3. Klasse an in der Regel auch vom Kind ausgefüllt. Sie entfällt, wenn im gleichen Schuljahr ein Schulisches Standortgespräch stattgefunden hat.

Übertrittsgespräche finden in der sechsten Klasse im Februar / März statt. Es erfolgt die Einteilung in die Stammklasse und in die Niveaugruppen der Oberstufe. Die Anwesenheit des Kindes ist vorgeschrieben.

Schulische Standortgespräche finden nach Bedarf statt. Sie dienen zur Prüfung, Planung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen.

An den Gesprächen nehmen die Klassenlehrperson, die Eltern und in der Regel das Kind (Ausnahme Kindergarten) teil. Bei Bedarf und bei schulischen Standortgesprächen werden Fachlehrpersonen beigezogen. Eine zweite, beobachtende Lehrperson oder die Schulleitung kann sich daran beteiligen.